



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.12.2010

**AN/2389/2010**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

| Gremium | Datum der Sitzung |
|---------|-------------------|
| Rat     | 01.02.2011        |

**Resolution zur Rücknahme der Aufhebung der Residenzpflicht durch die nordrhein-westfälische Landesregierung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates am 1. Februar 2011 zu setzen.

Der Stadtrat möge folgende Resolution beschließen:

Der Kölner Stadtrat fordert die Landesregierung dazu auf, die Aufhebung der Residenzpflicht sowie den so genannten Wintererlass zur Duldung von illegalen Mitgliedern einer mobilen ethnischen Minderheit zurückzunehmen und damit Rücksicht auf die Interessen der Bürger in den Städten und Gemeinden zu nehmen.

Zur Begründung:

Die Aufhebung der Residenzpflicht schafft schwerwiegende Probleme für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Mit der neuen Freizügigkeit ist ein Ansteigen des Leistungsmissbrauchs zu erwarten. Außerdem ist zu befürchten, dass sich vor allem durch die Aufhebung der Residenzpflicht kriminelle Aktivitäten verstärken werden. Gerade im Bereich der Drogenkriminalität sind Migranten besonders häufig vertreten. Asylschutz von Verfolgten darf nicht zu Lasten der einheimischen Bevölkerung gehen. Im Übrigen liegen die Folgen dieser Lockerung auch nicht im Interesse der tatsächlich Verfolgten.

Die Mehrzahl der Asylsuchenden wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre abgelehnt. Durch den sich daraus ergebenden vermehrten Leistungsmissbrauch und dem Ansteigen der Kriminalität wird

die Akzeptanz gegenüber Schutzbedürftigen und Verfolgten vermindert. Insofern ist auch der so genannte Wintererlass der Landesregierung durch die Kommunen auf das schärfste zu missbilligen. Er bedeutet die Aushebelung des Rechtsstaates mit den Mitteln der Politik. Der Stadtrat sollte zu seiner Verantwortung stehen und der Landesregierung mit der Verabschiedung dieser Resolution einen Spiegel vorhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wolter